Delkenheim Nr. 15.

1. DIE IM GELTUNGSBEREICH DIESES BEBAUUNGSPLANES LIEGENDEN BAUGEBIETE SIND ENTSPRECHEND DEN IM PLAN DARGESTELLTEN MERKMALEN ALS REINES WOHN GEBIET (§ 3 BAU NVO) UND ALLGEMEINES WOHNGEBIET(\$4 BAU NVO) AUSGEWIESEN.
2. DACHFORMEN
a. IM ALLGEMEINEN WOHNGEBIET: FLACHDACH
b. IM REINEN WOHNGEBIET MIT II GESCHOSSIGER BAUWEISE SATTELDACH MAX. $38^{\circ}$ INNERHALB DER EINZELEN BAUGEBIETSGRENZEN SIND NUR EINHEITLICHE DACHNEIGUNGEN ZULÄSSIG.
c. BEI EINGESCHOSSIGER BAUWEISE WALMDACH BIS $26^{\circ}$ ODER FLACHDACH.
3. NICHT ZULÄSSIG SIND GAUPEN UND ZWERCHGIEBEL. DREMPEL MIT EINER HÖHE VON 45 cm SIND ERLAUBT.

## 4 EINFIEDIGUNGEN

IM REINEN WOHNGEBIET DÜRFEN EINFRIEDIGUNGEN EINE HÖHE VON MAX. 80 cm NICHT ÜBERSCHREITEN. MAUERN IN GESCHLOSSENER UND FESTER FORM SIND NICHT ZUGELASSEN

## 5 ZUFAHRTEN

ZUR LANDESSTR.L 3028 DÜRFEN KEINE DIREKTEN, ZUR ELISABETHEN. STRASSE KEINE UNMITTELBAREN ZUFAHRTEN U ZUGAHGE ERFOLGEN.

